

Eltern können Lehrer verklagen ???

Beitrag von „magister999“ vom 27. Juni 2010 15:42

Liebe Janet,

bei allem Respekt (den Du in Deinem Steuerthread eingefordert hast) und bei aller Nachsicht gegenüber Unwissenheit: Ich weigere mich entschieden zu akzeptieren, dass Du eine Kollegin bist. Vielleicht gibst Du Dich als Lehrerin aus, um alle Foristen, die auf Deinen Stuss sachliche Antworten geben, auslachen zu können, weil sie der gespielten Naivität auf den Leim gegangen sind.

Dass Du keine Lehrerin bist, schließe ich aus den sprachlichen Defiziten Deiner Beiträge (kein Komma vor "dass", "kriegen", "scheinbar", usw.); eine Kollegin, die Deutsch unterrichtet, macht diese Fehler nicht.

Deine (mutmaßlich) vorgebliche Ahnungslosigkeit in Sachen Schulrecht ist ebenso himmelschreiend wie die Unkenntnis der Grundfragen der Besteuerung.

Wer nach einem Studium ein Referendariat absolviert hat, musste sich dort auch mit Schulrecht beschäftigen: dort sind Deine Fragen über Meinungsverschiedenheiten zwischen Lehrern und Eltern abgehandelt worden.

Dass Du von der Besteuerung von Einkünften keinen blassen Schimmer hast, wie Dein Beitrag glauben machen will, nehme ich Dir ebenfalls nicht ab. Im Referendariat ist man Beamter auf Widerruf, und wer in dieser Situation keine Steuererklärung macht, gehört wegen nachgewiesener Lebensuntauglichkeit auf die Insel der Blauäugigkeit, aber definitiv nicht in die Schule.